



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 20.20.02	öffentlich	2019/222	04.12.2019

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Gemeinderat	17.12.2019				

Haushalt 2020 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2020 werden in der im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 06.12.2019 (Anlage 1) sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Die Anzeige kann jedoch gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW erst erfolgen, wenn der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der Anzeige beigefügt werden kann. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2020 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

In der beiliegenden Änderungsliste (Anlage 1) mit Stand 06.12.2019 können alle bisher gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen aus den vorhergegangenen Ausschüssen entnommen werden.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2020 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Gesamtergebnisplan

Die Veränderungen im Gesamtergebnisplan führen insgesamt zu einer Verschlechterung von 51.200 €, so dass sich das prognostizierte Jahresergebnis 2019 auf 38.002 € beläuft. Im Finanzplanungszeitraum sind bis zum Jahr 2023 derzeit fortwährend Fehlbeträge von rd. 820 T€ bis 880 T€ ausgewiesen. Die Verschlechterungen in den jeweiligen Jahren beruhen vor allem auf den geringer prognostizierten Gewerbesteuererträgen. Diese führen zu einer geringeren Steuerkraft, die wiederum in den Folgejahren zu höheren Schlüsselzuweisungen führen, welche die Gewerbesteuermindererträge jedoch nur zu einem Teil kompensieren können. Die Prognosen sind mit großer Vorsicht zu betrachten, da sich schnell weitere haushaltsverschlechternde Parameter, wie z. B. Zinserhöhungen oder Konjunkturbrüche mit verbundenen Steuermindeerträgen, einstellen können.

Angesichts der weiterhin angespannten Haushaltssituation ist bei der zu Beginn des Jahres 2020 anstehenden Ermittlung der notwendigen Ermächtigungsübertragungen Zurückhaltung geboten.

Gesamtfinanzplan

Die Veränderungen im Gesamtfinanzplan weisen für 2020 eine Verschlechterung von 247.200 € aus. Neben den insgesamt negativen Effekten aus dem Ergebnisplan in Höhe von rd. 166 T€ sind für die liquide Verschlechterung vor allem nachträglich veranschlagte Auszahlungen für zwei Investitionen (Beleuchtung Bahnhofstraße / Burgweg und zwei Photovoltaikanlagen) ursächlich.

Aufgrund des immer noch gegebenen positiven Saldos aus Investitionstätigkeit ist lediglich eine Kreditaufnahme für Investitionen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 178.000 € in 2020 veranschlagt.

In den Jahren 2021 bis 2023 sind durch die Änderungsliste liquide Verschlechterungen von insgesamt 910.700 € ausgewiesen. Diese Veränderungen ändern aber nichts an der insgesamt ausgewiesenen Liquiditätsverbesserung vor allem aufgrund der geplanten Grundstücksveräußerungen in den Jahren 2021 und 2022.

Da auch im Gesamtfinanzplan die noch zu Beginn des Jahres 2020 anstehende Ermittlung der notwendigen Ermächtigungsübertragungen fehlen, ist die tatsächliche liquide Situation noch offen und somit der positive Trend mit Vorsicht zu betrachten.

Eine Kreditaufnahme in den Jahren 2021 bis 2023 ist nicht veranschlagt, da auch in diesen Jahren kein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
